



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Vitanas GmbH & Co.KGaA
Regionalbüro Süd
Aroser Allee 68

13407 Berlin

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.12.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Vitanas GmbH & Co. KGaA
Regionalbüro Süd
Aroser Allee 68
13407 Berlin
www.vitanas.de

Geprüfte Einrichtung: Vitanas Senioren Centrum
Am Partnachplatz
Albert-Roßhaupter-Str. 90
81369 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 20.11.2018 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Verpflegung
Personal
Wohnqualität
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	112
davon vollstationäre Pflegeplätze:	112
davon beschützende Plätze:	0
Einzelzimmerquote:	86,9%
Belegte Plätze:	109
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	50,1 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte:	3

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Prüfung erfolgte anlassbezogen aufgrund einer Beschwerde in den Bereichen Grund- und Behandlungspflege.

Es wurden insgesamt neun Bewohnerinnen und Bewohner von den Wohnbereichen 3 und 4 anhand der in der Beschwerde benannten Bereiche ausgewählt und befragt.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten, dass sie zwar entsprechend ihrer Wünsche versorgt würden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch oft sehr barsch und ruppig bei der Versorgung wären. Auch wurde der häufige Wechsel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen bemängelt.

Der Umgang mit Schmerzen war überwiegend pflegfachlich korrekt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wurden im Bedarfsfall die ärztlich angeordneten Medikamente verabreicht. Aussagekräftige Pflegeverlaufsberichte lagen vor und es wurden regelmäßig Schmerzeinschätzungen mit geeigneten Instrumenten durchgeführt. Bei einem Bewohner, der seit einigen Wochen häufig eine Bedarfsmedikation benötigt, wurde beraten, eine Schmerzerfassung durchzuführen, um die Wirksamkeit der fest angeordneten Schmerzmedikation zu evaluieren und mit dem behandelnden Arzt Rücksprache zu halten.

Für sturzgefährdete Bewohnerinnen und Bewohner wurden geeignete individuelle Maßnahmen zur Sturzprophylaxe geplant und umgesetzt. Bei einer Bewohnerin, die immer wieder

stürzt, wurde empfohlen, die Sturzrisikoprotokolle auszuwerten und die aktuell geplanten Maßnahmen zur Sturzprophylaxe anzupassen.

Bei dekubitusgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern wurde die Gefährdung erkannt und geeignete pflegerische Maßnahmen wie z.B. Lagerungen durchgeführt.

Behandlungspflegerische Maßnahmen wie z.B. die Verabreichung von Insulin nach Schema oder die Behandlung mit ärztlich angeordneten Salben, erfolgten entsprechend der ärztlichen Anordnung.

Bei bestehenden Wunden wie z.B. Dekubitalgeschwüren lagen aktuelle ärztliche Anordnungen vor, die korrekt umgesetzt wurden. Eine aussagekräftige Wunddokumentation wurde regelmäßig geführt.

Es wurde beraten, allen Bewohnerinnen und Bewohnern, Maßnahmen der Körperpflege wie z.B. Rasur, Mundpflege o.ä. regelmäßig anzubieten, auch wenn sie diese häufig ablehnen.

Die Inhalte der Beschwerde haben sich überwiegend nicht bestätigt. Zu einzelnen Punkten wurde beraten.

Stichprobenartig wurde das Medikamentenmanagement überprüft. Angeordnete Bedarfsmedikamente waren vor Ort und, falls erforderlich, mit einem Anbruchsdatum versehen. Auch die Vergabe von Betäubungsmitteln erfolgte korrekt. Lediglich zur Dokumentation dieser erfolgte eine Beratung.

Derzeit werden lediglich bei einer Bewohnerin Freiheit einschränkende Maßnahmen auf ihren Wunsch hin angewendet.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personaliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Weiterhin kommen in der Einrichtung sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen zum Einsatz.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Wie bereits bei der letzten Prüfung wurde eine Stabilisierung der Ergebnis- und Prozessqualität festgestellt. Jedoch wurde zu einzelnen Punkten wie z.B. Körperpflege, Umgang mit Schmerz und Sturzprophylaxe beraten.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit, uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung ger-

ne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.